

Gemeinde Klingenberg (14 628 205) **Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Bekanntmachung zur nachträglichen Eintragung von öffentlichen Straßen bzw. Wege und Plätze in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Klingenberg nach § 6 i.V.m. § 54 Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) und zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Nach der Änderung des SächsStrG vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von noch nicht übergeleiteten öffentlichen Straßen bzw. Wegen und Plätzen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG nur noch bis zum 31.12.2022 im Freistaat Sachsen möglich.

Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 08.03.2022 hat die Verwaltung folgende Eintragungsverfügungen in das Straßenbestandsverzeichnis erlassen:

1. Gemäß Beschluss-Nr.: 22/2022: Gemeindestraße Tharandter Straße, Flurstücke 964/4, 964/7, 964/8, 1024/10, 1024/17 und 1024/18 der Gemarkung Höckendorf. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Klingenberg.
2. Gemäß Beschluss-Nr.: 23/2022: beschränkt-öffentlicher Weg und Platz mit der Widmungsbeschränkung Park & Ride Platz Parkplatz und Haltepunkt Bahnhof Klingenberg. Es handelt sich hier um einen Teil der Bahnhofstraße und erhält keine besondere Straßenbezeichnung, Flurstück 477/17 der Gemarkung Klingenberg, Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Klingenberg.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.03.2022 hat die Verwaltung folgende Eintragung im Straßenbestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze im Ortsteil Klingenberg – Bestandsblatt Nr. 28 „Personentunnel - ÖPNV Verknüpfungsstelle Klingenberg-Colmnitz“ an die rechtlichen Anforderungen und an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst:

1. Gemäß Beschluss-Nr.: 21/2022: beschränkt-öffentlicher Weg und Platz Bereich Salzstraße, Flurstück 477/3 der Gemarkung Klingenberg, Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Klingenberg.

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkung) ergeben sich aus den neu angelegten bzw. ergänzten/korrigierten Bestandsblatt/Bestandsblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügungen mit den Bestandsblatt/Bestandsblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung Klingenberg, Ortsteil Höckendorf, Schulweg 1, 01774 Klingenberg im Sekretariat des Bürgermeisters zu jedermanns Einsicht während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Sie werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-klingenberg.de/Bekanntmachungen> eingestellt. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z.B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekennnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Hinweis:

Muss die Gemeindeverwaltung während der Offenlage aufgrund z. B. der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel-Nr. 035055-680-0 oder per E-Mail an post@gemeinde-klingenberg.de möglich.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035055-680-0 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse post@gemeinde-klingenberg.de abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwender*innen müssen lesbar enthalten sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Eintragungsverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde erhoben werden, die den Verwaltungsakt erlassen hat, hier die Gemeinde Klingenberg, Ortsteil Höckendorf, Schulweg 1, 01774 Klingenberg, einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Behörde eingelegt wird, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, hier der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt Pirna, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna.

Klingenberg, den 11.04.2022


Schreckenbach
Bürgermeister

